

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN**I. Für die Berufe**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleinerziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.811,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.811,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.811,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.542,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.542,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.542,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.542,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.474,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.474,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.474,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.474,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.474,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen

in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	951,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.012,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.067,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.145,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege
und Entbindungspflege

in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	1.096,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.169,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.290,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe

1.000,00

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe
ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.236,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.339,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.443,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe
(Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

1.000,00

IV. - gestrichen -

V. - gestrichen -

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN**I. Für die Berufe**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleinerziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.842,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.842,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.842,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.568,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.568,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.568,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.568,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.499,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.499,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.499,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.499,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.499,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen	in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	967,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.029,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.085,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.164,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege</u>	in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	1.115,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.189,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.312,00
<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe</u> <u>Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe</u> <u>ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>	1.017,00
im ersten Ausbildungsjahr	1.257,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.362,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.468,00
<u>Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe</u> <u>(Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>	1.017,00

IV. - gestrichen -

V. - gestrichen -

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN**I. Für die Berufe**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleinerziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.908,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.908,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.908,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.625,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.625,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.625,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.625,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.534,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.534,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.534,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.534,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.534,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen

	in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	995,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.059,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.117,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.200,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im PflegedienstSchülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege

	in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	1.149,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.225,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe

	1.048,00
--	----------

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe
ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.257,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.362,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.468,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe
(Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

	1.048,00
--	----------

IV. - gestrichen -

V. - gestrichen -

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31.12.2023.